

**Unternehmen:** Würzburger Versicherungs-AG, Deutschland

**Produkt:** Auslandsreisekrankenversicherung 56 Tage

Dieses Blatt dient nur zu Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen Versicherungsschutz für Krankheiten und Unfälle, die während einer Auslandsreise auftreten.



#### Was ist versichert?

- ✓ Die beantragten Leistungsarten und versicherten Summen sind individuell mit Ihnen vereinbart. Entnehmen Sie diese bitte Ihrem Versicherungsschein.
- ✓ Der Versicherungsschutz gilt für beliebig viele vorübergehende Reisen, die Sie innerhalb der Laufzeit dieses Vertrags antreten. Dies gilt bis zu einer Reisedauer von jeweils 56 Tagen.
- ✓ Wir bieten Versicherungsschutz für Krankheiten und Unfälle während der Auslandsreise. Versichert sind die Aufwendungen für die während einer Auslandsreise notwendige ärztliche Hilfe und die notwendige Heilbehandlung. Zum Beispiel:
  - ✓ Aufwendungen für eine medizinisch notwendige Heilbehandlung
  - ✓ Aufwendungen für Arznei- und Verbandmittel aufgrund ärztlicher Verordnung
  - ✓ Aufwendungen für stationäre ärztliche Heilbehandlungen einschließlich Operationen
- ✓ Serviceleistungen



#### Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind zum Beispiel:

- ✗ Behandlungen, deren Notwendigkeit bei Reiseantritt feststand
- ✗ Behandlungen von Krankheiten oder Unfallfolgen, zu deren Heilbehandlung im Ausland die Reise angetreten wurde
- ✗ Versicherungsfälle, die Sie oder eine versicherte Person vorsätzlich herbeigeführt haben



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Es gibt einige Fälle, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann, zum Beispiel:

- ! Bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Versicherungsfalles können wir die Leistung kürzen
- ! Haben Sie einen Tarif mit Selbstbeteiligung beantragt, müssen Sie diese im Falle eines Leistungsfalles selbst tragen.



## Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit für Versicherungsfälle, die während der versicherten Reise außerhalb Deutschlands (Ausland) auftreten.



## Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Das gilt insbesondere auch für die Zugehörigkeit zum versicherten Personenkreis gemäß Ihres Alters.
- Den Versicherungsbeitrag müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten (Schadenminderungspflicht).



## Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie uns unverzüglich nach Zugang des Versicherungsscheines, frühestens jedoch zum vereinbarten Beginn der Versicherung bezahlen. Alle weiteren Beiträge sind jeweils zu dem angegebenen Termin zu zahlen. Falls Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, sorgen Sie bitte für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.



## Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Der Versicherungsschutz endet jeweils mit Beendigung des Auslandsaufenthaltes, spätestens nach den ersten 56 Tagen einer vorübergehenden Auslandsreise.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsvertrag gilt für die im Versicherungsschein vereinbarte Dauer. Sofern eine jährliche Verlängerung des Versicherungsvertrages beantragt wurde, verlängert sich dieser automatisch um jeweils ein weiteres Jahr. Außer Ihnen oder uns liegt spätestens einen Monat vor dem Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres eine Kündigung vor.

Nach Eintritt eines versicherten Schadenfalles können Sie und wir den Versicherungsvertrag kündigen. Die Kündigung muss schriftlich erklärt werden und spätestens einen Monat nach Leistung zugegangen sein. Oder – im Falle eines Rechtsstreits – nach Klagerücknahme, Anerkenntnis, Vergleich oder Rechtskraft des Urteils. Wir müssen eine Kündigungsfrist von einem Monat einhalten. Die Kündigung wird in keinem Falle vor Beendigung der laufenden Reise wirksam. Kündigen Sie, können Sie bestimmen, wann Ihre Kündigung wirksam wird. Dies kann sofort oder zu einem späteren Zeitpunkt sein. Spätestens jedoch zum Ende der laufenden Versicherungsperiode.